

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	10 Ge 089
Datum:	7. APR. 1989
Verteilt	7.4.89 fe

Wien, am 5.4.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen: Durchwahl:  
S-289/Sch 478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen

*M. Humprecht*

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft  
und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Wien, am 5.4.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
68 157/1-15/89 10.2.1989

Unser Zeichen: Durchwahl:  
S-289/Sch 478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, zum vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird, mitzuteilen, daß sie gegen den Entwurf keine Einwendungen erhebt. Es erscheint gerechtfertigt, daß an den wissenschaftlichen Hochschulen, Kunsthochschulen und an der Akademie der bildenden Künste in Wien die gleichen Taxen auch für Ergänzungsstudien eingehoben werden. Fragwürdig ist angesichts der Lage unserer Universitäten nur die geplante Bestimmung, wonach in diesem Fall für Ausländer die Entrichtung des in § 10 vorgesehenen Studienbeitrages entfallen soll (§ 11 a Abs. 1 letzter Satz). Dieser Studienbeitrag gemäß § 10 ist ohnedies durch § 11 stark eingeschränkt.

Wunschgemäß werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Präsident:

Der Generalsekretär: